



Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 18. Juni 2021
Nummer 24

Ausdehnung der Schnelltestzeiten

Aufgrund der aktuellen Situation
bieten wir

voraussichtlich bis 2. Juli 2021

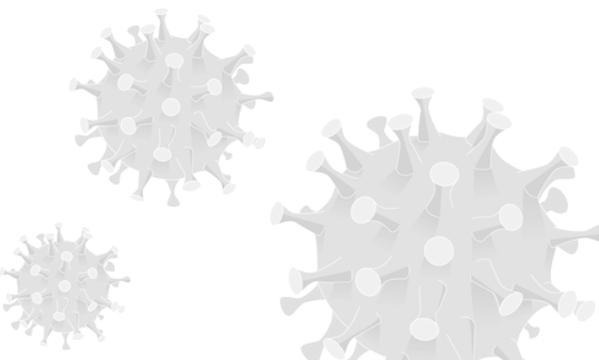
montags bis freitags
von 7.00 bis 8.30 Uhr
in der Rosengartenhalle

zusätzlich Bürgertests

OHNE

vorherige Terminvergabe
mit Wartezeiten an.

Ihre
Gemeindeverwaltung



SPORTSTÄTTEN sind seit Dienstag, 15. Juni 2021 eingeschränkt geöffnet

Unsere Sportstätten innen sowie außen
sind seit Dienstag, 15. Juni
wieder eingeschränkt geöffnet,
ebenso die Umkleidekabinen.

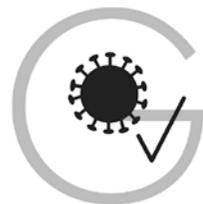
Im Dorfgemeinschaftshaus und der
Rosengartenhalle sind aktuell 12 Personen
erlaubt unter der Einhaltung der derzeit
geltenden 3-G-Regel:



GEIMPFT



GETESTET



GENESEN

WEITERE INFOS

zu den aktuell geltenden Hygienevorschriften
finden Sie auf den Internetseiten
des Landkreises und der Landesregierung unter:
[https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/
aktuelle-infos-zu-corona-verordnung-des-
landes-baden-wuerttemberg/](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/)

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

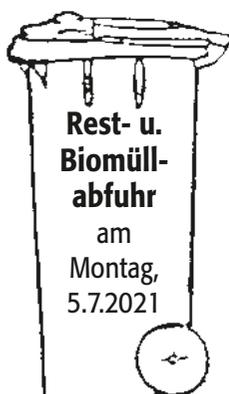


Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86
Polizeirevier Schwäbisch Hall	40 00
Polizeiposten Gaildorf	0 79 71-9 50 90
Stadtwerke Schwäbisch Hall	4 01-0
Wasser/Strom	4 01-2 22
Gas	4 01-7 77
Landratsamt	7 55-0
Abfallwirtschaftsamt	7 55-88 22
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	
Rathaus Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 19.00 Uhr
Kasse Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Do	15.00 - 19.00 Uhr

MÜLLTERMINE



**Rest- u.
Biomüll-
abfuhr**
am
Montag,
21.6.2021



**Rest- u.
Biomüll-
abfuhr**
am
Montag,
5.7.2021



**Papier-
tonnen-
abfuhr**
am
Dienstag,
6.7.2021

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen
des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder
0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis
8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis
22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 0 79 51/4 54 54
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis
22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 19.6., 8.30 Uhr bis Sonntag, 20.6., 8.30 Uhr
Apotheke im Rosengarten,
Rosengarten (Westheim), Ruppertwasen 2,
Tel. 07907/98790
Sonntag, 20.6., 8.30 Uhr bis Montag, 21.6., 8.30 Uhr
Kochertal-Apotheke Sulzbach-Laufen,
Hauptstraße 50, Tel. 0 79 76/4 00 und
Vitalwelt-Apotheke im Kerz, Michelfeld (Kerz),
Daimlerstraße 70, Tel. 07 91/16 04

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die
Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die
Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 19.6. und Sonntag, 20.6.,
8.00 bis 20.00 Uhr,
Edeltraud Möhler-Meis, Tel. 07 91/4 77 79

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege
und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitag-
vormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88,
www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 19.6., 8.00 Uhr bis Montag, 21.6., 8.00 Uhr
Dabkowski, Gaildorf, Tel. 0 79 71/91 13 32



Aktuell

Corona-Inzidenzwerte

Stand – Montag, 14.6.2021, 16.14 Uhr

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 11.654** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **254** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **11.313** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **87** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **49** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **24,9**.
- Kontaktpersonen Kat I in Quarantäne **238**.
- 7 Tage pro 100.000 Einwohner
Rosengarten: 291,3

Sanierungsarbeiten B 19

Trotz mäßiger Witterung kommen die Arbeiten gut voran. Die Kanalverlegungen sind zu 60 % fertiggestellt und die Maßnahmen für die Stadtwerke Schwäbisch Hall sind so gut wie abgeschlossen.

Die Zufahrten zum „Raingarten“ sowie „Im Schönbühl“ sind jetzt nur noch aus Richtung Süden/Gaildorf möglich ist. Bitte die aktuelle Beschilderung beachten.



Starkregenereignis am Rittersbach in Tullau Der Starkregen am vergangenen Freitag Ritterbach in Tullau

Der Bauhof war während des Starkregens vor Ort, befreite den Rechen und den Abfluss von Holzanschwemmungen, sodass das angestaute Wasser im Vorhaltebecken abfließen konnte. Ebenso den Grabenablauf am Spielplatz Burrberg.




**Gemeinde
Rosengarten**

Freibad Rieden


stadtwerke
Schwäbisch Hall GmbH

Um der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zu entsprechen, wurden die Kriterien für den Einlass in die Bäder wie folgt angepasst:

- Pro Tag gibt es mehrere Zeitblöcke, für die eine begrenzte Anzahl an Tickets erworben werden kann. Die Tickets gibt es im Onlineshop unter www.schenkenseebad.de zu kaufen. Saisonkarten werden in diesem Jahr keine angeboten, bestehende Wertkarten oder Eintrittsbänder können nicht eingelöst werden.
- Für den Einlass gilt: ein gültiges Ticket, einen Identifikationsnachweis (z. B. Personalausweis), einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz für die geschlossenen Bereiche (ausgenommen Kinder unter sechs Jahren).

Öffnungszeiten Freibad Rieden:

Block 1:	12.00 - 14.00 Uhr
Block 2:	14.30 - 19.30 Uhr
Block 3 (Abendkarte):	17.00 - 19.30 Uhr

*Wir wünschen Ihnen
viel Spaß
in unserem Freibad,
genießen Sie
die Erfrischung!*



Bei Fragen melden Sie sich bitte bei den Stadtwerken unter der Tel.-Nr. 0791/401-454.

Grillen im Sommer – des einen Freud, des anderen Leid?



Vielerorts ist sie wieder angebrochen – die im Sommer sehr beliebte Grill-saison. Liebhaber der Holzkohlegrills müssen jedoch aufpassen, wenn es stark qualmt und zischt, kann es für die Nachbarn unzumutbar werden. Sogar ein Bußgeld wegen Luftverschmutzung kann drohen.

Bei einem Elektrogrill ist die Rauchentwicklung geringer. Wer aufpasst, dass kein Fett auf die Heizstäbe tropft und damit unangenehme Gerüche erzeugt, kann das Grillen sorglos genießen. Normale Grillgerüche, wie beispielsweise nach gebratenem Fleisch oder Gemüse, muss der Nachbar akzeptieren.

Feiern

Gefeiert werden darf auch auf dem Balkon. Lachen, lautes Reden und Musik in Zimmerlautstärke sind erlaubt. Die Nachbarn dürfen aber nicht über das erträgliche Maß gestört werden. Ausnahmen sind besondere Anlässe, wie z. B. eine Hochzeitsfeier. Die Nachtruhe ab 22.00 Uhr gilt immer. Danach sind auf dem Balkon nur noch leise Gespräche erlaubt.

Möglichkeiten,

allen Interessierten gerecht zu werden?

Beim Grillen stehen sich meist zwei Parteien gegenüber: Die eine will das Grillen untersagen, weil der Rauch und Qualm unerträglich ist. Die andere will auf das Grillen nicht gänzlich verzichten. Nehmen Sie möglichst viel Rücksicht auf den Nachbarn, indem Sie den Grill weit wegstellen und er nicht vom Rauch belästigt wird und vermeiden Sie das Grillen in der Nachtruhe ab 22.00 Uhr.

Achten Sie auf die Windrichtung und denken Sie darüber nach, ob ein Holzkohlegrill wirklich sein muss oder ob es nicht auch eine Elektro- oder Gasvariante tut.

So sollte einem guten nachbarschaftlichen Miteinander nichts mehr im Wege stehen.


**Rosengarten
mobil**

Das Rosengarten mobil fährt unter Pandemiebedingungen für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrtzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

- ⊗ Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
- ⊗ Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
- ⊗ Der/die Fahrer/in darf ebenfalls keine Erkältungssymptome haben und er/sie muss sich gesund fühlen.
- ⊗ Der/die Fahrer/in öffnet und schließt die Außentüren.
- ⊗ Der/die Fahrer/in desinfiziert nach dem Ausstieg der Mitfahrer alle Haltegriffe.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an:

Tel. 0791/95017-0

Es geht ganz einfach!

Störungsmeldung Straßenbeleuchtung

Rosengarten.de –
Rathaus/Service/Schadensmeldung

Sommersonnenwende am 21. Juni



Astronomisch beginnt der Sommer am 21. Juni mit der Sommersonnenwende und markiert den längsten Tag und die kürzeste Nacht des Jahres auf der nördlichen Halbkugel. Am 21. Juni, wenn die Sonne ihren höchsten Stand am Himmel erreicht, feierten schon unsere Vorfahren (Germanen, Kelten und Slawen) das Fest der Sommersonnenwende. Dazu wurden auf den anliegenden Anhöhen Feuer entzündet. Sie sollten böse Geister, welche die Ernte bedrohten, vertreiben. Dieser Brauch wurde in die christliche Tradition aufgenommen und führte zu den Johannisfeuern, die in den Alpenländern am Tag Johannes des Täufers (24. Juni) entzündet werden. Im deutschen Volksbrauch wird die Sonnenwende und damit der Sommerbeginn zumeist jedoch nicht am 21. Juni gefeiert, sondern in der Nacht vom 23. zum 24. Juni, der sogenannten Johannismacht.

Der darauf folgende Johannistag wird in der christlichen Kirche als Geburtsfest Johannes des Täufers gefeiert.

Die in der Johannismacht angezündeten großen Johannis- oder Sonnwendfeuer, meist auf Bergen oder hoch gelegenen Plätzen angezündete, große Holzfeuer sowie die in manchen Teilen Deutschlands üblichen Bräuche wie das Scheibenschlagen oder das Anzünden von Feuerrädern, stammen jedoch aus vorchristlicher Zeit. Im Ablauf der Feierlichkeiten sind noch Anklänge an vorchristliche Riten anlässlich der Sonnenwende zu verzeichnen. So sind beispielsweise das Sonnwendfeuer, das Überspringen des Feuers oder das Rollen brennender Räder von Hügeln alte Fruchtbarkeits- und Reinigungsriten.

In ländlichen Gebieten wird dieser Abend oft gefeiert, indem auf Feldern Feuer entfacht werden. Johannisfeuer sind eine Fortsetzung der teutonischen Heidenfeste und Fruchtbarkeitsriten, die mit dem Fest der Sommersonnenwende in Verbindung standen. Der meteorologische Sommeranfang war bereits am 1. Juni.



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. April 2021 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Mit Erlass vom 20.05.2021 (AZ: L 1.2/092.411) hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Die Haushaltssatzung wird nachfolgend gem. § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 werden in der Zeit von

Montag, den 21.06.2021 bis Dienstag, den 29.06.2021
- je einschließlich -

auf dem Rathaus in Uttenhofen, Zimmer 2.14, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall
Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat am 12. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.129.300,00 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.129.300,00 Euro
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 Euro
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	- Euro
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.) von	0,00 Euro
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- Euro
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- Euro
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	- Euro
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0,00 Euro

2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.700.800,00 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.127.800,00 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	573.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.495.000,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.948.000,00 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 453.000,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 453.000,00 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	120.000,00 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 120.000,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands , Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00 Euro

§ 2

Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro.

§ 5**Steuersätze**

Die Gemeinde Rosengarten erhebt die Grundsteuer und die Gewerbesteuer. Die Hebesätze sind in der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Satzung) vom 11. Dezember 1995, zuletzt geändert am 24.01.2005, mit Wirkung seit 01. Januar 2005, wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6**Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Rosengarten, 20.05.2021
gez. Tausch, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wirtschaftsplan Abwasserbetrieb 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12. April 2021 den Wirtschaftsplan für den Abwasserbetrieb 2021 beschlossen. Mit Erlass vom 20.05.2021 (AZ: L 1.2/092.411) hat das Landratsamt Schwäbisch Hall die Gesetzmäßigkeit gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt. Der Festsetzungsbeschluss wird nachfolgend gem. § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2021 wird in der Zeit von

Montag, den 21.06.2021 bis Dienstag, den 29.06.2021
- je einschließlich -

auf dem Rathaus in Uttenhofen, Zimmer 2.14, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

Gemeinde Rosengarten Landkreis Schwäbisch Hall
Festsetzungsbeschluss
Eigenbetrieb Abwasser
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der §§ 3, 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG, GBl. 1992, S. 21 ff) und den §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO, GBl. 1992, S. 776 ff) hat der Gemeinderat am 12. April 2021 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1**Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt		
im Erfolgsplan	Erträge	1.568.000 Euro
	Aufwand	1.568.000 Euro
im Vermögensplan	Einnahmen	1.893.000 Euro
	Ausgaben	1.893.000 Euro
insgesamt	Einnahmen	3.461.000 Euro
	Ausgaben	3.461.000 Euro

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 300.000 Euro festgesetzt.

§ 4**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

Rosengarten, den 20.05.2021
gez. Tausch, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rosengarten geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Aus dem Rathaus****Beflaggung am Rathaus**

Anlässlich des Gedenktages für die Opfer von Flucht und Vertreibung wird am Sonntag, 20. Juni 2021 am Rathaus beflaggt.

**Naturschutzgebiet Kochertal südlich von Schwäbisch Hall
Bootfahren zwischen März und Juli verboten**

Das Kochertal südlich von Schwäbisch Hall ist Naturschutzgebiet. In der Zeit der Vogelbrut bestehen deshalb Einschränkungen für den Boots- und Kanuverkehr.

Wanderer und Spaziergänger sollten sich deshalb ebenfalls besonders ruhig verhalten. Das **Bootfahren** zwischen Wehr Westheim und dem Steinbacher Stausee ist vom **1. März bis 1. Juli** jeden Jahres **verboten**.

Gemeinde
Rosengarten**GEMEINDEVERWALTUNG ROSENGARTEN**

Rathaus, Ortsteil Uttenhofen, Hauptstraße 39

Telefon (07 91) 9 50 17-0

Telefax (07 91) 9 50 17-27

www.rosengarten.de, gemeinde@rosengarten.de

Öffnungszeiten:

Rathaus	Kasse
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr	Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. – Di. 14.00 – 16.00 Uhr	Do. 15.00 – 19.00 Uhr
Do. 14.00 – 19.00 Uhr	

Die direkte Durchwahl**Bürgermeister**

Julian Tausch
Telefon: 95017-20
E-Mail: tausch@rosengarten.de

Sekretariat

Nicole Koss
Telefon: 95017-25
E-Mail: koss@rosengarten.de

Manuela Niedrée
Telefon: 95017-21
E-Mail: niedree@rosengarten.de

Bauverwaltung

Manuela Kaiser
Telefon: 95017-50
E-Mail: kaiser@rosengarten.de

Manuela Rau-Epple
Telefon: 95017-22
E-Mail: rau-epple@rosengarten.de

Bürgeramt, Einwohnermelde- und Standesamt

Schweizer Sabine
Telefon: 95017-10
E-Mail: schweizer@rosengarten.de

Juliane Kronmüller
Telefon: 95017-11
E-Mail: kronmueller@rosengarten.de

Brigitte Schukraft
Telefon: 95017-12
E-Mail: schukraft@rosengarten.de

Katja Löchner
Telefon: 95017-13
E-Mail: loechner@rosengarten.de

Heide Schab
Telefon: 95017-15
E-Mail: schab@rosengarten.de

Azubi
Telefon: 95017-14

Finanzverwaltung

Andreas Anninger
Telefon: 95017-30
E-Mail: anninger@rosengarten.de

Melanie Poser
Telefon: 95017-31
E-Mail: poser@rosengarten.de

Birgit Maaß-Buder
Telefon: 95017-32
E-Mail: maass-buder@rosengarten.de

Klaus Haas
Telefon: 95017-33
E-Mail: haas@rosengarten.de

Stephanie Haag
Telefon: 95017-34
E-Mail: haag@rosengarten.de

Adriana Waldeck
Telefon: 95017-34
E-Mail: waldeck@rosengarten.de

Besprechungszimmer
Telefon: 95017-35

**Ausstellung
digitaler Impfnachweise heute gestartet**

Ab heute werden in den Impfzentren nach der Zweitimpfung digitale Impfnachweise ausgegeben. Diese können durch einen QR-Code von Smartphone-Apps (CovPass-App oder Corona-Warn-App) ausgelesen werden, sodass der gelbe Impfpass nicht mehr mitgeführt werden muss. Bürgerinnen und Bürger, die bereits beide Impfungen in den Impfzentren erhalten haben, bekommen den digitalen Impfnachweis in den nächsten Wochen automatisch per Post zugeschickt. Der Versand erfolgt über einen Dienstleister des Landes und nicht über die Impfzentren. Wer die Impfungen beim Hausarzt / bei der Hausärztin erhalten hat, kann eine Apotheke für die nachträgliche Ausstellung aufsuchen. Voraussetzung ist die Vorlage des vollständigen Impfnachweises. Gleiches gilt für Genesene oder nicht in Baden-Württemberg Geimpfte. Arztpraxen werden ab Mitte Juli die digitalen Impfnachweise ausstellen können. Das digitale Zertifikat ist ein zusätzliches Angebot zum gelben Impfausweis, der als Ausweisdokument seine Gültigkeit behält.

Achtung Stechmücken!

In Baden-Württemberg hat sich die **Asiatische Buschmücke** flächendeckend verbreitet. Sie ist super angepasst und dagegen ist kaum ein Kraut gewachsen ... nur wachsame Augen für kleinste Wasserstände im Garten.

Das extrem trockene Frühjahr schützt uns nicht vor den gefährlichen Stechmücken.

Typische Brutstätten sind z. B. Regenwassertonnen in Privatgärten und stillgelegte Gruben, in denen sich häufig noch Wasser befindet.

Auch die unbenutzten **Steckvasen auf dem Friedhof** eignen sich sehr gut zur Eiablage.

Vorsichtsmaßnahmen:

1. Decken Sie Ihre Regentonnen ab. Wenn Sie keinen passenden Deckel dazu haben, genügt auch ein feinmaschiger alter Vorhang (Store).
2. Zisternen oder Gruben dicht verschließen, denn den Stechmücken reicht ein kleines Einflugloch.
3. Die Steckvasen auf dem Friedhof nach Gebrauch ausgießen und umdrehen.
4. Manche Landwirte beschweren ihre Silagen mit Sand gefüllten Bändern oder Säcken und verzichten auf die Autoreifen.

Bei sommerlichen Temperaturen braucht die Mücke 10 bis 14 Tage zur Larvenentwicklung.

Nach wie vor besucht und unterstützt mich Frau Dr. Doreen Walther vom Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) Müncheberg. Sie führt das Projekt „Mückenatlas“ durch. Informationen hierzu, zur Relevanz der Arbeit und Mitmachmöglichkeit und weitere Hinweise findet man unter www.mueckenatlas.de.

Lärmschutzverordnung – Polizeiverordnung**Rasenmähen – Wann? Wann nicht?**

In § 5 der Polizeilichen Umweltschutz-Verordnung der Gemeinde ist geregelt, wann Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, nicht ausgeführt werden dürfen. Ruhezeiten sind grundsätzlich werktags von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Im Jahr 2004 wurde die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BimSchV-) eingeführt. Mit dieser wird eine europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Sie gilt für 63 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen, wie etwa Betonmischer und Hydraulikhämmer, über

Bau- und Reinigungsfahrzeuge, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher. Alle Geräte dieser Art müssen mit einer Kennzeichnung versehen werden, auf der die Hersteller den Schallleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird.

Lärmarme Geräte und Maschinen dieser Verordnung (z. B. Rasenmäher) dürfen werktags in den oben genannten Zeiten nicht betrieben werden. Besonders laute Gartengeräte (z. B. Freischneider, Laubbläser, Kettensägen) dürfen an Werktagen nur zwischen 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.



Standesamtliche Nachrichten

Geburten



Bürgerbüro

Jubilare



Infos Landratsamt

Landratsamt stellt Inzidenz unter 35 öffentlich fest

Die Inzidenz im Landkreis Schwäbisch Hall befindet sich am 10.06.2021 den fünften Tag in Folge unter 35. Somit gelten seit Freitag, 11.06.2021 weitere Lockerungen im Landkreis Schwäbisch Hall.

Am Donnerstag, 10.06.2021 liegt die 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Schwäbisch Hall laut Robert-Koch-Institut bei 34,6 und ist damit den fünften Tag in Folge unter dem Schwellenwert von 35. Aufgrund von technischen Problemen hat das Landratsamt am vergangenen Mittwoch eine Inzidenz von 35,1 gemeldet. Für die Feststellung der Inzidenz sind die Zahlen des RKI maßgebend. Wir bitten diese Unstimmigkeit zu entschuldigen.

Seit Freitag, 11.06.2021 gelten deshalb die mit der Unterschreitung des Schwellenwerts von 35 verbundenen Lockerungen der Coronaverordnung des Landes.

Dies bedeutet, dass insbesondere folgende Regelungen gelten:

- Bei Zutritt zu oder Teilnahme an den nach den Öffnungsstufen 1 bis 3 zulässigen Angeboten, Veranstaltungen und Einrichtungen entfällt die Pflicht, einen negativen Testnachweis oder einen Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen, **sofern diese ausschließlich im Freien stattfinden**. Dasselbe gilt für Messen, Ausstellungen und Kongresse nach § 21 Abs. 5a S. 1 Nr. 3 CoronaVO sowie Veranstaltungen nach § 21 Abs. 5a S. 1

Nr. 4 CoronaVO, soweit diese ausschließlich im Freien stattfinden. Insbesondere wird in der Außengastronomie und Freibädern daher kein Test- oder sonstiger Nachweis mehr benötigt.

- Feiern in gastgewerblichen Einrichtungen sind mit bis zu 50 Personen wieder möglich, hier besteht nach wie vor die Pflicht, einen negativen tagesaktuellen Testnachweis oder alternativ einen Impf- oder Genesenennachweis vorzulegen. Dies gilt auch dann, wenn die Feier ausschließlich im Außenbereich stattfindet. Tanzveranstaltungen bleiben untersagt.
- Messen, Ausstellungen und Kongresse sind wieder möglich. Die Zahl der Besucher ist flächenmäßig auf eine Person pro angefangene sieben Quadratmeter zu beschränken. Ein tagesaktueller negativer Coronatest oder ein Impf- oder Genesenennachweis ist vorzulegen, soweit die Veranstaltungen nicht ausschließlich im Außenbereich stattfinden.
- Veranstaltungen wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben oder Ähnliches dürfen mit bis zu 750 Personen im Freien stattfinden. Test-, Impf- oder Genesenennachweise sind dann nicht notwendig.
- Kulturveranstaltungen wie etwa Theatervorführungen, Opern, Filmvorführungen dürfen im Freien mit bis zu 750 Personen stattfinden. Test-, Impf- oder Genesenennachweise sind dann nicht notwendig.
- Vortrags- und Informationsveranstaltungen dürfen im Freien mit bis zu 750 Personen stattfinden. Test-, Impf- oder Genesenennachweise sind dann nicht notwendig.

Eine Übersicht des Landes über die Öffnungsstufen finden Sie unter: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/210603_auf_einen_Blick.pdf

„Es freut mich, dass unsere 7-Tages-Inzidenz nach den Monaten mit Beschränkungen so kontinuierlich sinkt und wir von immer mehr Öffnungen profitieren können. Damit kommen wir der Normalität wieder ein Stück näher. Wichtig ist allerdings auch weiterhin, die geltenden Hygieneregeln einzuhalten und sich regelmäßig zu testen, um die Infektionszahlen auf einem niedrigen Niveau zu halten“, so Landrat Gerhard Bauer.

Feiern im privaten und öffentlichen Raum

Mit den zunehmenden Lockerungen wird auch wieder die Planung von privaten Feiern, wie Hochzeiten, Geburtstagen und Konfirmationen aufgenommen. Bei der Frage, wie viele Personen bei einer Feier erlaubt sind, kommt es darauf an, wo diese stattfindet.

Seit Freitag, 11.06.2021 gelten weitere Lockerungen im Landkreis Schwäbisch Hall, weil eine Inzidenz unter 35 öffentlich festgestellt wurde.

Grundsätzlich gilt für Treffen bzw. Feiern im privaten und öffentlichen Raum die Beschränkung auf 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. Vollständig geimpfte und genesene Personen zählen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

Für Feiern im Gastgewerbe gibt es im Landkreis ab 11.06.2021 eine weitere Lockerung: Hier sind, solange der Inzidenzwert von 35 nicht an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, bis zu 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis erlaubt.

Keine Bürgerschnelltests bei Symptomen

Bürgerinnen und Bürger mit Corona-Symptomen werden gebeten sich nicht in den kommunalen Schnelltestzentren testen zu lassen. Bitte wenden Sie sich bei Symptomen an den Hausarzt bzw. bei einem positiven Schnelltestergebnis direkt an das Testzentrum in Michelfeld.

Bürgerinnen und Bürger mit corona-typischen Symptomen wie Husten, Fieber und Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns

stehen häufig vor der Frage, wohin sie sich wenden sollen. Vermehrt lassen sich diese Personen in den kommunalen Testzentren testen. Bürgerinnen und Bürger werden jedoch gebeten, sich bei corona-typischen Symptomen direkt an die Hausarztpraxen zu wenden. Diese können für betroffene Personen einen PCR-Test veranlassen oder eine Überweisung für das Testzentrum in Michelfeld erstellen. In Michelfeld erfolgen die PCR-Tests derzeit von Montag bis Freitag von 18.00 bis 19:30 Uhr in der Stuttgarter Straße 21 (Straßenmeisterei). Der Besuch im Testzentrum ist mit einer Überweisung des Hausarztes oder für Personen mit einem positiven Schnelltest möglich. Das Vorzeigen des Personalausweises und der Krankenversicherungskarte ist in beiden Fällen erforderlich. Am Wochenende können sich betroffene Personen an den ärztlichen Notfalldienst unter der Telefonnummer 116 117 wenden.

Eine vorherige Anmeldung im Testzentrum in Michelfeld ist nicht erforderlich. Betroffene Bürgerinnen und Bürger können zu den Öffnungszeiten direkt im Testzentrum erscheinen.

„Um die Personen in den Schnelltestzentren zu schützen und eine weitere Ausbreitung zu vermeiden, werden Bürgerinnen und Bürger mit dem Verdacht auf eine Infektion gebeten, sich direkt an den Hausarzt zu wenden“, appelliert Landrat Gerhard Bauer.

Kinder suchen ein Zuhause

**Vom Glück und der Herausforderung eine Pflegefamilie zu sein
Die Besonderen Sozialen Dienste des Jugendamtes Schwäbisch Hall laden zu Info-Veranstaltungen ein**

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, weshalb ein Kind nicht in seiner eigenen Familie aufwachsen kann. Das Kind ist dann darauf angewiesen, bei einer anderen Familie Schutz und Geborgenheit zu finden. Nur dank des Engagements von Pflegefamilien und deren Mut, sich so einer Situation mit ihrem Glück und ihren Schwierigkeiten zu stellen, können diese Kinder weiterhin in einem familiären Umfeld aufwachsen.

Pflegefamilien leisten gesellschaftlich Bedeutendes und übernehmen eine wichtige Aufgabe der Jugendhilfe. Sie werden von einem sozialpädagogischen Fachteam des Jugendamtes unterstützt und begleitet, außerdem erhalten sie Pflegegeldleistungen. „Die Kinder und Jugendlichen sollen während der Zeit in der Pflegefamilie einen sicheren und stabilen Platz bekommen, in dem sie sich wohl und geborgen fühlen können. Pflegekinder benötigen darüber hinaus Struktur, Ansprache, Zeit, Verständnis, Geduld und Liebe“, bekräftigt Landrat Gerhard Bauer und motiviert alle interessierten Familien, die betroffene Kinder und Jugendliche unterstützen möchten.

Grundsätzlich können sich alle Familien mit und ohne Kinder als Pflegeeltern bewerben, die Freude am Zusammenleben mit Kindern haben. Die Bewerber werden vorab umfassend informiert sowie qualifiziert und in Reflexionsgesprächen mit dem Jugendamt die Geeignetheit geprüft.

Haben Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe oder möchten sich unverbindlich über das Thema Pflegefamilien informieren? Die Besonderen Sozialen Dienste des Jugendamtes Schwäbisch Hall laden Sie zu zwei Info-Veranstaltungen ein, in Kooperation mit der VHS jeweils in Schwäbisch Hall und Crailsheim:

Ort: VHS Crailsheim

Termin: Dienstag, 22.06.2021

Uhrzeit: 18.30 bis 20.00 Uhr

Raum: VHS, Raum 01, EG, links

Bitte mit Anmeldung bei der VHS Crailsheim!

Ort: VHS Schwäbisch Hall

Termin: Dienstag, 12.10.2021

Uhrzeit: 18.30 bis 20.00 Uhr

Raum: VHS Schwäbisch Hall, Raum N 1.07 (Nordbau, 1. OG).

Bitte Anmeldung bei der VHS in Schwäbisch Hall!

Referentin: Corinna Tietz, Dipl.-Sozialpädagogin, Fachdienst Pflegekinder, Jugendamt Schwäbisch Hall



Aus dem Jugendhaus

Das Jugendhaus hat wieder geöffnet!

**ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum
(Flurstr. 6, Westheim):**

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr

FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Kristin Schwengels, Tel. 0177/ 6818498,

Chayenne Schreyer, Ricarda Kersten

E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Für unsere Landwirte

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Wann ist Borreliose eine Berufskrankheit?

Borreliose kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Berufskrankheit sein, die von der gesetzlichen Unfallversicherung zu entschädigen wäre.

Die Ursache für Borreliose ist in der Regel ein Zeckenstich. Sie kann zur Arbeits- oder Berufsunfähigkeit der Betroffenen führen, die mitunter lebenslang an Folgeschäden leiden.

Damit die Berufsgenossenschaft Borreliose als Berufskrankheit anerkennen kann, muss nachgewiesen sein, dass die Zecke den Versicherten während der Ausübung seiner versicherten Tätigkeit gestochen hat. Bei Forstarbeitern, Holzurückern, Berufsjägern, landwirtschaftlichen Unternehmern mit Bodenbewirtschaftung, Wanderschäfern sowie bei Beschäftigten im Gartenbau kann die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) grundsätzlich davon ausgehen, dass die Infektion während der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit eingetreten ist, es sei denn, die Gesamtumstände sprechen im Einzelfall dagegen.

Schwieriger wird die Beurteilung bei Personen mit anderen Arbeitsschwerpunkten. Dazu gehören zum Beispiel Nebenerwerbslandwirte oder Landmaschinenfahrer. Bei ihnen ergibt erst die Ermittlung im konkreten Einzelfall, ob es sich um eine Berufskrankheit handeln kann. Gerade für diese Menschen ist es deshalb wichtig, einen lückenlosen Nachweis erbringen zu können. Die LBG rät daher, ein Verbandsbuch zu führen, in dem jeder Zeckenstich dokumentiert wird. Im Zweifelsfall sollte frühzeitig ein Arzt aufgesucht und gebeten werden, der LBG den Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Der Arzt sollte auch Hautrötungen attestieren, weil die sogenannte Wanderröte ein Anzeichen für eine Borreliose sein kann. Der Arzt wird entsprechende Untersuchungen durchführen. Stellt er Borreliose fest, wird er in aller Regel eine Behandlung mit einem Antibiotikum beginnen und den Befund mit Einverständnis des Patienten an die LBG übermitteln. Unternehmer oder Beschäftigte können auch selbst einen Verdacht an die LBG melden.

Wurde der Verdacht auf Borreliose an die LBG gemeldet, wird die Anerkennung als Berufskrankheit auch beim Auftreten von Spätfolgen einfacher. Trotzdem bedarf es klinischer Befunde. Denn auch typische Anzeichen für Borreliose, zum Beispiel Knie- oder Nervenschmerzen, können andere Gründe haben, die nicht im Zusammenhang mit einem Zeckenstich stehen. Die LBG wertet die Befunde aus und erkennt eine Berufskrankheit an, wenn alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Landwirte bitte beachten:**Von innen nach außen mähen**

Wichtige Maßnahmen zur Kitzrettung bei der Frühjahrsmahd
Die Mahd von Grünland oder Energiepflanzen wie Grünroggen steht an. Der erste Schnitt fällt mit der Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere zusammen, die in Wiesen, Feldgras oder Grünfütterbeständen ihren Nachwuchs sicher wännen. Das „Ducken und Tarnen“ schützt dort zwar vor dem Fuchs, nicht aber vor dem Kreiselmäher.

Darauf machen der Bundesverband der Lohnunternehmer (BLU) sowie der Bundesverband der Maschinenringe (BMR), Deutscher Bauernverband (DBV) und Deutscher Jagdverband (DJV) aufmerksam. Die Verbände empfehlen den Landwirten, den Mähtermin mindestens 24 Stunden vorher mit dem Jagdpächter abzusprechen oder selbst erforderliche Maßnahmen für die Wildtierrettung durchzuführen.

Effektive Wildtierrettung beginnt bereits vor der Mahd, so die Verbände.

Entscheidend ist dabei, die anstehenden Grünschnitt-Termine - für Silage oder Biomasseproduktion - rechtzeitig mit dem Jagdpächter abzustimmen und die Mähtechnik dem Tierverhalten anzupassen. Die Verbände empfehlen vor allem, das Feld mit dem Grünlandschnitt grundsätzlich von innen nach außen zu mähen. So haben Feldhasen oder Rehe während der Mahd die Möglichkeit zur Flucht. Bei der Ernte der Ganzpflanzensilage verspricht die Begrenzung der Schnitthöhe auf etwa 15 bis 20 Zentimeter in der kritischen Aufzuchtzeit zusätzlichen Erfolg - gerade bei Rehkitzen, die sich instinktiv ducken. Das Absuchen der Wiesen mit Jagdhunden, der Einsatz von Wildrettern oder die Vergrämung (Vertreibung) helfen, Wildtierverluste zu vermeiden.

Derartige Maßnahmen sind wichtig, um tierschutzrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Vergrämung kann kostengünstig und effektiv mit Knistertüten, Flatterbändern oder Kofferradios durchgeführt werden. Bereits eine Maßnahme zur Vertreibung pro Hektar Anbaufläche wirkt, haben Experten herausgefunden. Wir bitten um Beachtung.

Sozialversicherung

für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

SVLFG befürchtet mehr Forstunfälle durch höhere Holznachfrage

Die aktuell hohe Holznachfrage und die damit einhergehenden derzeitigen hohen Holzpreise führen dazu, dass Kleinwaldbesitzer häufiger zur Motorsäge greifen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) befürchtet dadurch höhere Unfallzahlen im Forst.

Die SVLFG appelliert daher, die Fachkunde bei der Arbeit mit der Motorsäge nicht außer Acht zu lassen und weist in diesem Zusammenhang auf ihre Kostenübernahme für Kurse hin.

Informationen hierzu gibt die SVLFG auf ihrer Internetseite:

www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege
Hintergrund dieser Entwicklung ist die seit Ende März geltende „Verordnung über die Beschränkung des ordentlichen Holzeinschlags“. Sie hat zum Ziel, dem im vergangenen Jahr gravierenden Holzpreisverfall entgegenzuwirken und gilt noch bis zum 30. September 2021. Der Einschlag von Fichtenholz wurde dadurch auf 85 Prozent des ordentlichen Holzeinschlags beschränkt. Der Einschlagsstopp führt bundesweit dazu, dass die hochmechanisierte Holzernte und die Maschinen zum Stehen kommen.

Unabhängig davon sollen Kleinwaldbesitzer ohne Buchführungspflicht, die meist nicht jedes Jahr die gleiche Menge einschlagen, bis zu 75 Festmeter frisches Fichtenholz in jedem einzelnen Betrieb einschlagen und verkaufen dürfen. Alternativ dazu besteht die Regelung unverändert fort, dass 4,25 Festmeter je Hektar Betriebsfläche geschlagen und vermarktet werden können. Für einen 20 Hektar großen Betrieb wäre so beispielsweise eine Einschlagsmenge von 85 Festmeter zulässig.

**Aus der Forstwirtschaft****Forstamt berät in Sachen Holzeinschlag**

Das anhaltend kühle und niederschlagsreiche Frühjahr hat die Entwicklung beim Borkenkäfer deutlich gebremst und verschafft dem Wald und Ihnen als Waldbesitzer derzeit eine dringend notwendige Verschnaufpause. Hinzu kommt der nach wie vor anhaltende Boom im gesamten Bausektor sowie der stark angezogene Schnittholzexport, was einen sehr aufnahmefähigen Holzmarkt und deutlich ansteigende Preise mit sich bringt. Von diesem sehr erfreulichen Trend können nun auch Sie wieder profitieren!

Sollte v. a. die Borkenkäfer-Lage derart entspannt bleiben, dann wäre für anstehende Durchforstungen und die Ernte von starkem Nadelholz nun ein sehr guter Zeitpunkt. Es ist davon auszugehen, dass der Klimawandel in den kommenden Jahren erneut Windwurf- und Käferkalamitäten mit schlechten Erlösen nach sich ziehen wird. **Von daher sollten die aktuell guten Holzpreise dazu genutzt werden, die waldbaulich notwendigen Pflegemaßnahmen sowie auch die Ernte reifen Holzes konsequent anzugehen.**

Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit den Revierleitungen des Landkreises auf, diese beraten und betreuen Sie gerne hinsichtlich Auswahl und Vorbereitung der Bestände und vermitteln Aufarbeitungsunternehmer. Sie bekommen zudem Auskunft über eventuelle Restriktionen durch das in Kraft gesetzte Forstschädenausgleichsgesetz, welches den Fichteneinschlag momentan bundesweit reglementiert. Mit der bereits Ende April von allen Gemeinden und FGBen der drei Landkreise Schwäbisch Hall, Rems-Murr und Ostalbkreis gegründeten überregionalen Holzvermarktungsgemeinschaft (HVG) wird zudem ab dem 01.07.2021 ein starker Partner aufseiten der Waldbesitzer für ihren Holzverkauf bereitstehen.

Nutzen Sie also unsere Beratungs- und Betreuungsangebote und melden Sie sich jederzeit gerne bei den für Sie zuständigen Revierleiterinnen und Revierleitern des Forstamtes! Die Kontaktdaten können Sie auf der Website des Forstamts Schwäbisch Hall finden: <https://www.lrasa.de/de/landratsamt/aemter-schnelluebersicht/forstamt>. So können wir anstehende Hiebe rechtzeitig mit Ihnen planen und vorbereiten, sodass ein Einschlag zeitnah erfolgen kann.

Was tun bei einem Wildschaden?

Die Verhütung von Wildschäden gehört zu den Aufgaben des Jagdpächters. Trotzdem bleibt es nicht aus, dass immer wieder Schäden entstehen. Schäden von Schalenwild (Rehe, Wildschweine) muss der Jagdpächter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzen. Ein Schaden, der durch anderes Wild verursacht wird, ist laut Gesetz nicht zu entschädigen.

Was ist aber zu tun, wenn ein Wildschaden vorliegt?

Das Verfahren in Stichworten:

- Der Geschädigte meldet seinen Schaden mündlich, besser jedoch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus.

Sofern der Jagdpächter bekannt ist, kann der Geschädigte auch gleich Kontakt mit diesem aufnehmen.

Wichtig: Die Schadensmeldung bei Feldschäden muss innerhalb einer Woche seit Kenntnis des Schadens erfolgen, sonst erlischt der Anspruch auf Entschädigung!

Bei Waldschäden genügt es, wenn der Schaden zweimal im Jahr (bis zum 1. Mai oder 1. Oktober) gemeldet wird.

- Wird der Schaden der Gemeinde rechtzeitig gemeldet, wird ein Ortstermin vereinbart, an dem der Schaden ermittelt und auf eine gütliche Einigung hingewirkt werden soll.

Zu diesem Termin werden der Jagdpächter, der Geschädigte und ein Wildschadensschätzer eingeladen.

Für Rückfragen steht Ihnen im Rathaus Fachbereichsleiter Andreas Anninger (Tel. 0791/95017-30) zur Verfügung.



Kirchenmitteilungen

**Wenn Gott für uns ist,
wer kann dann gegen uns sein?**

Die Bibel: Römer 8, 31

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 18. Juni 2021

Bis Sonntag: Konfirmandenfreizeit rund ums Gemeindehaus für die Konfirmanden 20/21, Gemeindehaus Westheim (Pfarrer Bilger)

Der Wochenspruch:

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19, 10)

Sonntag, 20. Juni 2021 – 3. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 23. Juni 2021

14.30 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden 2020/2021, Gemeindehaus Westheim (Pfarrer Bilger)
16.00 Uhr Konfirmandenunterricht für die Konfirmanden 2021/2022, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
17.00 Uhr Jungschar (ab Klasse 2), Gemeindehaus Westheim (Anja Emmler)
19.00 Uhr Der Jugendhauskreis „Circles“ trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157-85250996 oder Tobias Hofmann
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten
19.30 Uhr „Unser Chor“ trifft sich online. Anmeldung bei sabine-buehler@t-online.de und WhatsApp 0179-2009856

Donnerstag, 24. Juni 2021

19.30 Uhr Elternabend für die Konfirmation 2021, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

Freitag, 25. Juni 2021

17.00 Uhr Jungschar Kreuz & Quer (Vorschule und Klasse 1), ab 25. Juni 2021 wieder im und um das Gemeindehaus - ganz herzliche Einladung!

Sonntag, 27. Juni 2021 – 4. Sonntag nach Trinitatis

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)
10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist (Lk. 19, 10)

Sonntag, 20. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfrin. i. R. Gammel)

Dabei gelten die folgenden Regeln:

1. Tragen einer FFP-2- oder medizinischen Maske
2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten
3. die Teilnahme ist in einer Liste zu erfassen

Mittwoch, 23. Juni 2021

20.00 Uhr Elternabend der Konfirmanden des Jahrgangs 2021/2022
Bitte bringen Sie Ihren Kalender und Ihr Familienstammbuch mit.

Am Sonntag, 27. Juni werden in der Marienkirche in Rieden konfirmiert:

Paul Ketelhut, Axel Munz, Lenn Tauberschmidt und Nico Weber

Der **genehmigte Haushaltsplan 2021** liegt in der Zeit vom 5. Juli bis 12. Juli 2021 zur Einsichtnahme bei der Ev. Kirchenpflege Rieden, Im Sandgrund 6 aus (nach telefonischer Absprache unter 07977/482)

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Anwesenheitserfassung bei Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen ist jetzt auch über die „luca-App“ möglich.

Durch das Scannen der QR-Codes checken sich die Besucher verschlüsselt beim Standort ein. Nur Gesundheitsämter können die QR-Codes der Gäste entschlüsseln und sie über einen möglichen Kontakt zu einer infizierten Person informieren, und das auch nur nach Freigabe der Check-In-Datensätze durch uns.

Nach spätestens vier Wochen werden die Check-ins gelöscht. Ein Eintrag in eine Anwesenheitsliste ist weiterhin möglich.

Donnerstag, 17. Juni 2021

17.30 Uhr Bubenjungschar

Samstag, 19. Juni 2021

10.00 Uhr Aufbau für die Konfirmation
15.00 Uhr Hauptprobe für die Konfirmation

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist (Lk. 19, 10)

Sonntag, 20. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation auf der Wiese an der Bibers (in der Nähe des Sportplatzes) von:

Leana Bossler, Bibersfeld
Elisa Feucht, Bibersfeld
Ronja Groh, Uttenhofen,
Julian Kaiser, Raibach
Lenny Kruppa, Bibersfeld
Lena Laitenberger, Bibersfeld
Karla Rieger, Bibersfeld
Clara Schleicher, Wielandsweiler
Alexander Schmid, Bibersfeld
Jana Stier, Wielandsweiler
Laura Weller, Bibersfeld
Nelio Wiedmann, Bibersfeld
Max Wieland, Sittenhardt
Musikalische Gestaltung durch den Posaunenchor und die Band; Opfer für MUT

Für die Familien der Konfirmanden werden Bänke gestellt. Die übrige Gemeinde wird gebeten, sich ggf. eine Sitzgelegenheit bzw. einen Sonnenschutz mitzubringen.

Dabei gelten die folgenden Regeln:

1. Tragen einer FFP-2- oder medizinischen Maske
 2. zwischen den verschiedenen Hausständen bzw. Einzelpersonen sind 1,5 m Abstand zu halten
 3. die Teilnahme ist in einer Liste oder mit der luca-App zu erfassen
- Bei schlechtem Wetter findet die Konfirmation in der Kirche statt.

Dienstag, 22. Juni 2021

19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

Mittwoch, 23. Juni 2021

20.00 Uhr Elternabend der Konfirmanden des Jahrgangs 2021/2022 im ev. Gemeindehaus;
bitte bringen Sie Ihren Kalender und Ihr Familienstammbuch mit.

Der **genehmigte Haushaltsplan 2021** liegt in der Zeit vom 5. Juli bis 12. Juli 2021 zur Einsichtnahme bei der ev. Kirchenpflege Bibersfeld, Im Siebenmorgen 3 aus (nach telefonischer Absprache unter 56042)

Mittwoch, 23.06.2021, 20.00 Uhr

Johannes der Täufer, der Zeuge Christi
Johannes 3,30

Wie Johannes der Täufer wollen wir Zeugnis von Jesus Christus ablegen

Bibellesung: Lukas 3, 15-18

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Wenn du Jesus verlassen willst, wenn du so sehr enttäuscht bist, dann nur deshalb, weil du Jesus nicht gut genug kennst. Lass den Heiligen Geist an deiner Seele arbeiten und wenn du dann zur richtigen Erkenntnis gekommen bist, wirst du nicht mehr gehen wollen. *(Stammapostel Jean-Luc Schneider)*

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>

Evang. Kirchengemeinde Tullau
Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 20. Juni 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach, mit Pfarrer Holger Stähle

Mittwoch, 23. Juni 2021

15.00 Uhr Konfirmanden Unterricht

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA
mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



12. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 19. Juni 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

Sonntag, 20. Juni 2021

10.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Markus

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Christus König

18.30 Uhr Augenblicke – der andere Gottesdienst, St. Markus

Dienstag, 22. Juni 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Feierliche Erstkommunion 2021

Am kommenden Wochenende (Samstag, 26. Juni und Sonntag, 27. Juni) wird in St. Peter und Paul die feierliche Erstkommunion gefeiert. Diese Gottesdienste sind nur für die Familien der Erstkommunionkinder. Wir wünschen allen einen schönen Festtag.

Gesang im Gottesdienst

Ab sofort darf in den Gottesdiensten wieder gesungen werden. Bitte bringen Sie Ihre eigenen Gesangbücher mit. Das Tragen der Masken ist weiterhin erforderlich.

Weitere Gottesdienste und Andachten finden Sie auf der Homepage www.katholisch-in-hall.de, in der Tagespresse und in den Aushangkästen.

Neuapostolische Kirche
Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 20.06.2021, 9.30 Uhr

Die eine Kirche Christi

Joh. 17,20.21: Wir streben nach dem Einssein in der Kirche Christi



Vereinsmitteilungen

LandFrauen Westheim

Silvia Hübner, Tel. 5 99 03



„Mit dem Badersweib durchs Feindesland“ lautet das Thema unserer Stadtführung, mit der wir **am Freitag, 9. Juli** uns nun endlich wieder in größerem Rahmen treffen wollen. Die Stadtführerin Renate Herterich erwartet uns um 14.00 Uhr am Marktplatz vor dem Marktbrunnen in Schwäbisch Hall.

Auch LandFrauen aus den anderen Rosengarten-Ortsvereinen und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Nach der Stadtführung ist ein gemeinsames Kaffeetrinken oder Eis essen geplant.

Wir freuen uns auf einen informativen und geselligen Nachmittag. Anmeldungen bitte bei Ilse Stutz, Telefon 0791 54704 oder E-Mail: familystutz@aol.com.

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Mitgliederversammlung des LandFrauenvereins R.H.S.

Unsere **Mitgliederversammlung mit Wahlen** findet am **Freitag, 02. Juli 2021, Beginn 19.00 Uhr**, in Raibach auf dem Spielplatz oder Rügers Schuppen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick - ab Mai 2019 bis jetzt
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Wahlen
6. Pause - Essen
7. Ehrungen
8. Terminvorschau und Sonstiges
9. Verabschiedung



Wer sich bei der Wahl aufstellen lassen möchte, bitte bei Andrea Rüger, Tel. 0791/59699, melden.
Wir werden grillen.

**Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Rai-
bach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des Land-
Frauenverbandes Württemberg-Baden e.V.**

TC Rosengarten

Barbara Abel, abel.barbara@t-online.de



Tennis-NEWS

**Zögerlich und mit vielen Änderungen startete das Tennisse-
sehen in den Sommer 2021**

Erst waren nur Einzel erlaubt. Am 07.06.2021 kam die neue Verord-
nung, dass auch beim Tennis getestet, geimpft oder genesen die Vor-
gabe ist, solange der Landkreis noch über einer Inzidenz von 35 liegt.
Nun, seit 11.06.2021 ist offiziell die Inzidenz mehr als 5 Tage
unter 35 und lässt uns etwas aufatmen. Wir hoffen alle, dass das
so bleibt und freuen uns auf eine schöne Saison – natürlich un-
ter Einhaltung der üblichen Hygienebestimmungen.

Das bedeutet auch, dass wir uns **freitags um 17.00 Uhr** - auf
einem Platz beginnend - zum **JEDERMANN-TENNIS** treffen kön-
nen – EINFACH KOMMEN UND MITSPIELEN!

WTB gibt grünes Licht für Verbandsrunde

Nachdem uns letztes Jahr Corona einen Strich durch die übliche
Tennistrunde gemacht hat, war klar, dass der WTB erst einmal
abwartet. Nun, nach einer Verschiebung des Rundenstarts, erteilt
er offiziell grünes Licht. Zwar gilt es einiges zu beachten – dies
ist jedoch machbar! (Die hierfür geltenden Bedingungen sind als
Info beim WTB auf der Webseite einsehbar.)

Nächstes Wochenende starten wir mit unseren Spielen. In der
ersten Spielwoche finden einige Auswärtsspiele statt und es gibt
zwei Heimspiele: die Damen 50/1 in der Oberligastaffel gegen
TC Löchgau 1 auf der Anlage des TC Rosengarten um 14.00 Uhr.
Am Sonntag, den 27.06.2021 spielen die Herren 30 in der Bezirks-
staffel 2 gegen die SPG Gailenkirchen/Michelbach 1, der Spiel-
start ist um 9.30 Uhr.

Wir wünschen allen Spielerinnen und Spielern einen guten Auf-
takt in die neue Runde. Habt Spaß am Tennis, auch wenn einige
Vorgaben zu beachten sind.

Verein für Diakonie und Seelsorge

Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



**Wir haben ein offenes Ohr
für Sie ...**

Krank und zu oft allein. Ämteran-
träge, die zu kompliziert werden,
Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der
sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für
dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der
Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Utten-
hofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche
Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden
oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:

Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279

Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608

Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unter-
stützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt:

Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279



Was sonst noch interessiert

Aktuelles aus dem Pflegestift in Vohenstein

**Es duftet im ganzen Haus, es wird fleißig gerührt,
das Rezept wird ganz genau befolgt.**

Die Erleichterung ist groß über die vereinzelt Lockerungen, die
es uns wieder möglich machen gemeinsam zu backen.



In kleinen Gruppen wurden einige
Nachmittage genutzt, um für je-
den Wohnbereich leckere, selbst-
gebackene Waffeln zuzubereiten.
Alle Sinne wurden angeregt und
unsere Mitarbeitenden aus der
Betreuung hatten viel Freude an
der gemeinsamen Backaktion mit
unseren Bewohnerinnen und Be-
wohnern.

Und am Ende freuten sich unsere
Bewohnerinnen und Bewohner
auf die leckere, selbstgebackene
Waffel zum Kaffee.

Nun endlich können wir die ersten Sonnenstrahlen begrüßen.
Wir wollten es natürlich nicht versäumen und unser Pflegestift
mit schönen, bunten Blumen schmücken. Gemeinsam mit unse-
ren Bewohnerinnen und Bewohnern haben unsere Mitarbeiten-
den aus der Betreuung fleißig draußen gewerkelt. Alle waren mit
Freude dabei und konnten sich über das schöne Ergebnis am
Ende freuen.





Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Wieland

Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 17.06. bis 23.06.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

Zarte Rinderrouladen 100 g	1,65 €	Rote und Käserote 100 g	-,95 €
Siedfleisch „Brustkern u. Bugblatt“ 100 g	-,95 €	Stuttgarter Schinkenwurst und Schinkenwurst im Ring 100 g	1,15 €
Marinierte Holzfüllersteaks 100 g	-,89 €	Debrecziner und westfälische Mettwurst 100 g	1,20 €
Zarter Schweinerücken natur oder mariniert 100 g	1,15 €	Hausgem. Eiersalat 100 g	-,95 €
Hausgemachte Salami 100 g	1,55 €	Hausmacher Leberwurst und hausmacher Blutwurst 100 g	-,85 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaillardorf · Telefon 0 79 71/63 41



Mit Landraub
oder mit Menschen?

MIT MENSCHEN!

MISEREOR
IHR HILFSWERK

Foto: K. Meilenthin



EIN FLUSS - SO VIEL MEHR
ALS EIN STROMLIEFERANT!

Europas Zukunft braucht Natur
Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! **Mehr Infos auf www.euronatur.org/fluss**

euronatur
Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: 07732/9272-0 • info@euronatur.org



Hilfe: Suche für einen Geschäftsführer mit 2 Kindern ein Haus bis 600.000.- Ebenso für ein junges Paar mit 3 Kindern Haus bis 500.000.- Bonität geprüft; Schnelle, diskrete Abwicklung. Kontakt: Jürgen Mack, 00174/2426628; j.mack@garant-immo.de



GARANT
IMMOBILIEN

Tel. 07944 / 94 233-0 www.garant-immo.de

**WERBUNG -
DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!**

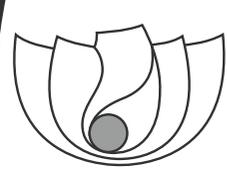


Tag & Nacht (0791) 499 23 32
Schenkenseestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall
www.bestattungen-heigold.de

HEIGOLD
Bestattungen

Helfen
Beraten
Begleiten

GROSSE NEUERÖFFNUNG



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMAUSAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de



Angebot gültig
ab Do., 17.06.2021
bis Mi., 23.06.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Schweinefilets und Filetspieße für Grill oder Pfanne	1 kg	13,99 €
Bärlauchbratwurstgriller und Bratwürste „Nürnberger Art“	100 g	-99 €
Chililyoner	100 g	1,15 €
Delikatessleberwurst gold oder natur	100 g	1,05 €
Fleischsalat auch light mit Joghurt	100 g	-,90 €

Unser Team braucht Verstärkung!

Asedi *****
Eine Tochter des MBR Schwäbisch Hall e.V.
- Nachbarschaftshilfe -



Unser Team in der Nachbarschaftshilfe unterstützt ältere Menschen Zuhause bei der Bewältigung ihres Alltags. Zu den Aufgaben gehören die alltäglichen Aufgaben wie Staubsaugen, Wischen, Bad reinigen, Kochen, Wäschepflege, Fenster putzen, Staub wischen, Einkaufen etc.

Haben Sie Interesse ein Teil des Teams zu werden?



Wir suchen im Raum Schwäbisch Hall
450-€-Kräfte, die diese wertvolle
und wichtige Arbeit machen.

Senden Sie uns ein kleines Bewerbungsanschreiben
incl. kurzem Lebenslauf zu. Wir freuen uns auf Sie!

Maschinenring Schwäbisch Hall,
Torstraße 5, 74532 Ilshofen,
Susanne Roth, Tel. 0 79 04 / 77 00
E-Mail: info@mbr-sha.de

WIR SIND LIEFERFÄHIG · MIT NORMALEN LIEFERZEITEN

HAAS
GmbH
GRABMALE
NATURSTEINARBEITEN

74542 Braunsbach
Tel. (07906) 277
Fax (07906) 260

Filiale Schwäbisch Hall
Tel. (0791) 81 53
haasgmbh@t-online.de

www.haas-natursteine.de

*Bildhauer
& Steinmetz*
Familienbetrieb
in 5. Generation, seit 1881



EIGENE PRODUKTION AUS DEUTSCHLAND

Junge Familie sucht

Reinigungskraft

1- bis 2-mal wöchentlich in Uttenhofen.

Telefon 01 51/53 11 20 15

Der Umwelt zuliebe

Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Dienstag, dem 22. Juni 2021**, wird eine Alteisensammlung in Rosengarten und allen Ortsteilen durchgeführt.

Wir holen kostenlos ab: Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.

Nicht abgeholt werden: Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

Firma Manfred, Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot
Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767
Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.
In Sachen Schrott sind wir für Sie da...